

Karben, 12.07.2022

Federführung: Fachbereich 3 Bürger- und AZ.: I/3-721-Märkte Bearbeiter: Martina Harmert Verfasser: Martina Harmert	Vorlagen-Nummer: FB 3/548/2021-2026
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	26.09.2022	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	01.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung der Wochenmarktordnung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die neue Wochenmarktordnung gem. Anlage.

Sachverhalt:

Seit 13.05.2022 betreibt die Stadt Karben neben den Wochenmärkten in Klein-Karben und Groß-Karben einen zusätzlichen Wochenmarkt in der Neuen Mitte. Dieser findet regelmäßig freitags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Wochenmarktsatzung der Stadt Karben ist deshalb anzupassen. Mit Inkrafttreten der neuen Wochenmarktordnung tritt die bisherige vom 29.01.2010 außer Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:
Wochenmarktordnung der Stadt Karben